



1.Rad- und Motorsportclub Reutlingen e.V.



Bantlinstraße 6 b • D-72762 Reutlingen
E-Mail: info@1RMC.de • www.1RMC.de

Informationen

Beitragsätze des 1. Rad- und Motorsportclub Reutlingen e.V.

Stand: 01.01.2017

Der 1.RMC Reutlingen erhebt folgende Beitragsätze: Beschluss der Hauptversammlung vom 11.03.2016

Aufnahmegebühr

Erwachsene (einmalig bei Eintritt fällig)	€ 10,00
Kinder und Jugendlichefrei

Jährlicher Mitgliedsbeitrag ab

	01.01.2017	01.01.2019	01.01.2021
Einzelmitgliedschaft Erwachsene	€ 36,00	€ 48,00	€ 60,00
Einzelmitgliedschaft Jugendliche	€ 30,00	€ 30,00	€ 36,00
Familienmitgliedschaft	€ 60,00	€ 70,00	€ 80,00

Die **Familienmitgliedschaft** umfasst 1 'Hauptmitglied' (Beitragszahler), sowie dessen Ehe- oder Lebenspartner und Kinder bzw. Jugendliche unter 18 Jahren, die in einem gemeinsamen Haushalt (Adresse) leben. Jugendliche ab 18 Jahren werden obligatorisch zu erwachsenen Einzelmitgliedern.

Beitragsbefreiung

Vom Mitgliedsbeitrag befreit sind

1. Rentner

- Weibliche Mitglieder, sobald sie das 63. Lebensjahr vollendet haben.
- Männliche Mitglieder, sobald sie das 65. Lebensjahr vollendet haben.

2. Ehrenmitglieder

nach der vom Hauptausschuss beschlossenen Ernennung hierzu.

3. auf Antrag

- Schwerbehinderte ab einem G.d.B. **über** 50%
- Sonstige Mitglieder durch Vorstandsbeschluss

Auszug aus der
Vereinsatzung §4 Absatz 3 :

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss.
a) Der **Austritt** eines Mitglieds erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand bis spätestens 30.11. und wird mit dem Ende des laufenden Kalenderjahres wirksam, sofern die Mindestmitgliedsdauer von einem Jahr bis dahin erfüllt ist.

Fälligkeit

Die laufenden Beiträge werden im ersten Monat des Geschäftsjahres fällig. Die Beiträge werden im SEPA Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Der Einzug erfolgt regelmäßig am 1. Arbeitstag im Monat April. Gläubiger-Identifikationsnummer ist DE81ZZZ00000166418, als Mandatsreferenz gilt die Mitgliedsnummer. Für Eintritte während des laufenden Jahres – die Mitgliedschaft beginnt satzungsgemäß mit dem Quartalsbeginn vor der Antragsstellung - gilt folgende Staffelung:

Eintritte zum 1.1. und 1.4.	100 % des Jahresbeitrags
Eintritte zum 1.7.	50 % des Jahresbeitrags
Eintritte zum 1.10.	0 % des Jahresbeitrags